

Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Preisaufgabe.

19. Derjenige Feldbesitzer, der zwey Acker, oder vier Dresdner Scheffel Aussaat Land mit guten Böhmischem Hopfenpflanzen zu Hopfenlande anlegt, und auf die nemliche Art, wie in Böhmen, bearbeiten läßt, auch daß derselbe eben so gut, als Bömischer Hopfen zu gebrauchen, durch Zeugnisse von Brauereyen erweist, erhält 50 Thlr. von zwey Scheffel Aussaat, oder einem Acker 28 Thlr.

20. Wer an Orten, wo zeither wenig, oder gar kein Rübsaamen, oder Raps, noch andere oelgebende Sämereyen erbauet worden, wenigstens einen Viertel Scheffel dergleichen Saamen aussäen, und damit drey Jahre fortfahren wird, bekommt 15 Thlr.

21. Für diejenigen, so nach Bekanntmachung dieses im Kur- Thüringischen- Meißnischen- und Leipziger- Creise an Orten, wo zeither kein Taback gebauet worden, dergleichen zu bauen anfangen, werden jährlich drey Prämien in jedem nur benannten Creise ausgesetzt; und zwar soll 20 Thlr. derjenige, welcher den meisten Taback in jedem dieser Creise und wenigstens 20 Centner erbauet, und wenigstens drey Jahre aufbewahret hat; zwey andere aber, so vorstehenden in der Quantität am nächsten kommen, und deren Produkt an trockenem Taback wenigstens 10 Centner beträgt, jeder 10 Thlr. bekommen.

22. Wer in einem Amts- oder Provinzial-Bezirke hiesiger Lande den meisten Rummel erbauen wird, erhält im ersten Jahre 10 Thlr. im zweyten Jahre 15 Thlr. im dritten Jahre 20 Thlr. doch darf die Quantität des erbaueten Rummels im ersten Jahre nicht unter drey Scheffel, im zweyten nicht unter vier Scheffel, und im dritten nicht unter sechs Scheffel seyn.

23. Wer die Cultur des Fenchels in einem Amts- oder Provinzial-Bezirke hiesiger Lande mit dem besten Erfolge betreibt, erhält im ersten Jahre 10 Thlr. im zweyten Jahre 15 Thlr. im dritten 20 Thlr. wosern er im ersten Jahre wenigstens 6 Centner, im zweyten wenigstens 12 Centner, und im dritten wenigstens 20 Centner erzeuget hat.

24. Wer eine Baumschule von wenigstens 1000 Stück an Orten, wo dergleichen noch nicht vorhanden gewesen, anlegt, erhält, wenn selbige nach sechs Jahren noch in gutem Stande befunden wird, 40 Thlr.

Die Fortsetzung folgt im künftigen Stück.

Budisiner Getraide-Preis

am 4. Oct. a. c.

1 Schfl. Korn	2 thl 20 gr.	— auch	2 thl. 18 gr.
— Weize	4 = 4	—	4 =
— Gerste	2 = 6	—	2 = 2
— Hafer	1 = 8	—	1 = 4
— Erbsen	4 =	—	3 = 16
— Hierse	5 =	—	4 = 18
— Grütze	3 = 12	—	3 = 6

Fragen und Anzeigen.

Es sind zur 4ten Classe der Braunschweigischen 34. Lotterie No. 8151 Zwey Viertel und No. 10982 Zwey Viertel Loose verlohren worden. Damit nun selbige niemand an sich kaufen, weil niemand anders als der wahre Eigenthümer welcher die vorherigen Loose in Händen hat, den etwan darauf ausfallenden Gewinnst erhalten kann, wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Budisin den 9. Oct. 1788

J. G. Thürmer.

Es stehet hier ein gutes Mineralienkabinet zu verkaufen; den Ort erfährt man in der hiesigen Wochenblattsexpedition.